Ich habe selbst noch das Glück gehabt, auf südslavischem Boden einen blinden Volkssänger zu hören, der—wie einst Homer—die alten Lieder von Marko Kraljevitsch den Zuhörern in feierlichem Rezitativ vortrug. So lange es noch solche Rhapsoden giebt, kann man immer noch auf eine neue Blüte des Volksgesanges hoffen. Denn wie die Sonne im Frühling die Keime, die während des Winters im Boden geschlummert haben, mit ihren erwärmenden Strahlen aus der Erde zieht, so kann auch ein Völkerfrühling wiederkommen, der alles neu macht. *„Und die Sonne Homers, siehe, sie lächelt auch uns."*

Über europäische Schulverhältnisse.

(Für die Pädagogischen Monatshefte.)

Von H. Raab, weiland Staats-Schulsuperintendent von Illinois.

II.

Es ist nicht leicht, zu den Schulen im preussischen Staate Zutritt zu erlangen. Die Bürger selbst scheinen sich um ihre Schulen wenig zu kümmern, denn auf Befragen konnten mir die Leute keine Auskunft geben, an wen ich mich zu wenden habe, um Erlaubnis zum Schulbesuch zu erbitten. In anderen Bundesstaaten war ich „dreist und gottesfürchtig", ging in die Schule, stellte mich dem Schulleiter vor und wurde willkommen geheissen. In Frankfurt am Main dagegen, das ja auch ein Teil Preussens ist, musste ich zuerst den Schulrat (Superintendent) und das zuständige Mitglied des Stadtrats besuchen, um hospitieren zu dürfen. Nachdem der letztere mir Erlaubnis zum Besuch der Volksschule (der einzigen, die ihm untersteht), erteilt hatte, hatte der erstere immer noch seine Bedenken, ob ein formelles Erlaubnisschreiben nicht gegen die Vorschriften der Provinzialbehörde verstosse, und sagte auf seinem Schein nur: „H. R. wünscht Ihre Schulen zu besuchen." Während ich nun in Frankfurt nach Herzenslust in den Volksschulen meinem Wissensdrange Genüge that, schrieb ich an die Provinzial-Schulkommission in Cassel und bat, unter Angabe meines Charakters als gewesener amerikanischer Beamter, um die entsprechende Erlaubnis, mittlere und höhere Schulen, Seminare und Gymnasien zum Zwecke des Studiums besuchen zu dürfen. Als nach Ablauf mehrerer Tage keine Antwort auf mein Schreiben eintraf, wandte ich mich an den amerikanischen Gesandten in Berlin und trug diesem meine Bitte vor. Umgehend wurde mir mitgeteilt, dass ich angeben möge, in welchen Landesteilen und speziell welche Art von Schulen ich zu besuchen wünsche. Auf meine Rückantwort dauerte es noch einige Zeit, bis mein Beglaubigungsschreiben in meine Hände kam, weil — ja nun, weil der preussische Kultusminister während der Weihnachtsferien nicht Zeit gefunden habe, mein Gesuch zu erledigen (Das

ist ein Beispiel von dem gerühmten deutschen Beamtenfleiss.) Als ich dann in Cassel wieder anfragte, wurde mir der Bescheid, die Antwort sei nach Chicago geschickt worden, und richtig erhielt ich nach geraumer Weile durch den damaligen Postmeister Hesing dort einen dickleibigen zurückgesandten, von Deutschland aus unfrankierten Brief, worin mir mitgeteilt wurde, ich solle Zeugnisse der amerikanischen Behörden einschicken, worauf mir umfassende Erlaubnis zum Besuch der Schulen erteilt werden würde. Trotzdem ich meine Adresse in Frankfurt angegeben hatte, ging der Brief erst nach den Vereinigten Staaten, um "post festum" in meine Hände zu gelangen. Wenn ein Mensch nur einen oder zwei Monate in Deutschland sich aufgehalten hätte, so wäre sein Vorhaben, deutsche Schulen zu studieren, gründlich vereitelt worden. (Vielleicht war dies die Absicht des löblichen Provinzial-Schulkollegiums in Cassel.) In Hessen und der Schweiz wurden mir derartige Scherereien nicht bereitet.

Dass die Lehrer in mittleren und höheren Schulen ihre fachmännische Ausbildung nicht im Seminar erhalten, habe ich bereits im ersten Artikel bemerkt, auch die ungenügenden Gründe angegeben, warum dies nicht geschieht; was soll man aber dazu sagen, dass trotz der Beschäftigung weiblicher Lehrkräfte in den Volks- und anderen Schulen für Mädchen keine staatlichen Seminare bestehen, sondern dass Lehrerinnen ihre Ausbildung in den höheren Mädchenschulen oder, in einigen grossen Städten, nur in einem Mädchenseminar erhalten? Und während der Kursus im Seminar für Männer drei bis vier Jahre umfasst, ist man in den Seminaren für Mädchen mit einem einjährigen, selten zweijährigen Kursus zufrieden. Ich bin keiner von denen, die dem Weibe den Beruf zum Lehrfach absprechen, allein folgt aus dem eben Gesagten nicht, dass man entweder der Frau zutraut, sie sei von Natur zum schnelleren Erfassen des Gebotenen befähigt oder sich damit zufrieden giebt, wenn die Lehrerinnen für den Beruf nur *abgerichtet* werden, weil sie doch gewöhnlich nicht so lange der Schule treu bleiben, wie der Mann? Wie in den Vereinigten Staaten, bin ich auch in Deutschland Lehrerinnen begegnet, die wirklich Künstlerinnen in ihrem Berufe waren und selbst-schaffend wirkten. Der Eifer vieler Mädchen, die Reife für das Lehrerinnenexamen sich zu erwerben, ist sehr gross, so gross und rühmenswert, dass gar manche den körperlichen und geistigen Anstrengungen erliegen. Wenn dann doch einmal die Frau an der Seite des Mannes in der Erziehung thätig sein soll, so sollte der Staat ihr auch dieselbe Gelegenheit zum Erwerb der Tüchtigkeit im Fache gewähren, damit sie im Wettbewerb nicht vor der Zeit unterliegt.

Wir wollen nun sehen ,wie die Lehrer sich auf ihren Beruf vorbereiten und wie sie in demselben aufsteigen, um die höchsten Stellen in der Schule zu bekleiden. In der Regel rekrutiert sich die Lehrerschaft der Volksschule nicht aus den Söhnen und Töchtern der wohlhabenden Klas-

sen. Wenn ein Knabe in der Elementarschule durch besondere Fähigkeiten, Fleiss und gutes Betragen sich auszeichnet, so ermutigt ihn der wohlwollende Lehrer, sich dem Erzieherberufe zu widmen. Der Knabe erhält in der Schule schon Gelegenheit, sich im Unterrichten zu üben, indem ihn der Lehrer als Aufseher oder Gehilfen verwendet. Haben die Eltern ihre Zustimmung gegeben, so tritt er nach Absolvierung der Volksschule in eine Präparandenanstalt ein, wo er vorzugsweise erweiterten Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern und zwar zum Zwecke des Unterrichts erhält. (Bei uns, in den Vereinigten Staaten, ist der Unterricht in der Elementarschule allzu häufig eine Verquickung des für den Schüler und zu gleicher Zeit des für den Lehrer bestimmten Wissens, wie die Mehrzahl der amerikanischen Lehrbücher beweist.) Diese Präparandenanstalten sind nicht an denselben Orten eingerichtet, wo die eigentlichen Seminare sich befinden, weil der Staat seine Wohlthaten so viel als möglich über das Land verteilen will. Nach Absolvierung dieser Anstalt begiebt sich der Lehramtskandidat in das Seminar, dessen Kursus drei- bis vierklassig ist, und empfängt, ausser fortgesetztem Unterricht in den Wissenschaften und Künsten, solchen in Physiologie, Seelenkunde, Pädagogik und deren Geschichte und verwandten Fächern, und übt sich im praktischen Lehren in der Musterschule. Als Musterschule werden meist die Klassen der Volksschule des betreffenden Ortes benutzt. Diese Lehrübungen werden unter Aufsicht des Seminarlehrers gründlich vorbereitet, im Beisein der ganzen Seminarklassen von einzelnen Studenten abgehalten und nach Verlauf der Stunde durch die Klasse besprochen, kritisiert und allenfalls ergänzt. Der Seminarlehrer (ich muss hier bemerken, dass gewöhnlich nur Lehrer, die in ihrem Berufe als sehr tüchtig sich erwiesen haben, als Seminarlehrer angestellt werden,) leitet die Besprechung und entscheidet schliesslich über den Wert der angestellten Lehrübung. Am Schluss des Kursus wird durch eine umfassende strenge Prüfung dem Kandidaten die Erlaubnis zum Unterrichten als Unterlehrer auf eine beschränkte Reihe von Jahren erteilt. Die Anzahl der jährlich in ein Seminar aufzunehmenden Kandidaten beträgt 30—40, so dass die Gesamtschülerzahl nicht viel über 100 sich stellt. Daher die grosse Anzahl der Seminare in den deutschen Staaten. Es ist dies, meiner Ansicht nach, die richtige Praxis, denn für die Ausbildung von Lehrkräften ist Massenunterricht nicht am Platze, wenn er überhaupt gerechtfertigt erscheint.

Der junge Lehrer ist nun 19—20 Jahre alt geworden, und wie die Zustände in Deutschland heute liegen, ist er einer, wenn auch nur gering bezahlten Stelle sicher. (In dieser Beziehung unterscheidet sich das Lehrfach günstig im Vergleich mit den anderen Berufsarten, in denen die Leute alt und grau werden, ehe sie eine zahlende Stellung finden und eine Familie gründen können; z. B. Juristen, die in den Staatsdienst treten wollen, müssen, ohne Gehalt, bis zum 40. Jahre als Referendare und Asses-

soren dienen und sich bis dahin selbst erhalten oder von ihren Eltern ernähren lassen. Mediziner, Theologen und Gymnasiallehrer finden wohl früher Brot, allein wenn sie ohne eigenes Vermögen sind, haben sie einen schweren Stand während der Probezeit.) Nach einigen Jahren der Anstellung als Unterlehrer meldet sich der junge Mann bei der zustehenden Behörde zum Examen für definitive Anstellung. Wenn seine Zeugnisse betreffs seiner sittlichen Führung und Lehrtüchtigkeit genügend sind und er die Prüfung besteht, so erhält er das Diplom als *Lehrer* und kann jede Stelle, ausgenommen die eines Oberlehrers an mehrklassigen Stadtschulen, übernehmen. Ein Lehrer, der keinen Ehrgeiz hat, kann hier stehen bleiben; er ist fürs Leben versorgt, wenn er sich nichts zu schulden kommen lässt. In den meisten Fällen jedoch suchen die Lehrer die Befähigung zum Unterricht an den mittleren Schulen zu erwerben, und dass dies nur durch ein weiteres Examen erlangt werden kann, ist in dem Lande der Bureaukratie selbstverständlich. Dass ein Führungszeugnis in sittlicher und professioneller Hinsicht nötig ist, ist erklärlich; die Fächer, in denen geprüft wird, sind jedoch nicht, wie bei uns, die ganze Reihe von Elementar- und Realfächern, sondern Litteratur, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie, ausserdem eine Dissertation über ein gegebenes pädagogisches Thema. Darauf kann ein Lehrer noch das Rektoratsexamen machen, das ihn zur Übernahme der höchsten Stellen in der Schulhierarchie befähigt. Dies besteht in der Verteidigung einer selbstgewählten These und dem Entwurf eines Lehrplanes für eine achtklassige Stadtschule, sei dies nun eine handeltreibende, industrielle oder bergmännische Gemeinde, sowie eine Prüfung in Psychologie und Pädagogik. Anerkannt tüchtige Fachmänner sitzen bei allen diesen Prüfungen über den Kandidaten zu Gericht, nicht, wie hierzulande, jeder andere, nur keine Schulmänner. Eine andere Sache von grosser Wichtigkeit ist, dass immer nur sieben Kandidaten zur Prüfung zugelassen werden. Einige wenige, besonders ehrgeizige und eifrige Lehrer beziehen schliesslich noch die Universität, um sich den philosophischen oder philologischen Doktorgrad zu verdienen, häufig jedoch ruinieren sie durch allzu eifriges Studium ihre Gesundheit und gehen der Welt als tüchtige Erzieher verloren.

In Dresden erzählte man mir, dass die Regierung beabsichtige, in Zukunft nur Lehrer anzustellen, die einen Universitätskursus durchgemacht haben, als ob durch blosses Wissen das Können gehoben würde. Eins jedoch ist sicher, es könnten dann nur die Söhne wolhabender Eltern sich dem Lehrfach widmen, denn die Novizen würden nicht mit 19 oder 20, sondern erst mit 24 oder 25 Jahren in die Schule eintreten, und den Söhnen des Volkes wäre auch die Schule als Berufsstudium verschlossen. Das scheint auch die Absicht der massgebenden Kreise zu sein: weil die seminaristisch gebildeten Lehrer liberale, d. h. sozialistische Neigungen haben und andere nicht haben können, wenn sie Erzieher des Volkes sein

wollen, so muss ihnen auch noch das Lehrfach als Lebenslauf entzogen werden. Als ob die Welt auf Befehl der Minister und Kabinette stille stände!

Um verdiente Lehrer in ihrem Werke zu ermutigen und ihnen Gelegenheit zu geben, die Schulen anderer Länder kennen und fremde Sprachen an der Quelle zu lernen, sind von Staats- und Gemeindewegen, auch von grossmütigen Privatleuten, Stipendien errichtet. In der französischen Schweiz z. B. reiste ich mehrfach mit Lehrerinnen aus Norddeutschland, die sich mit ihren öffentlichen oder privaten Zubussen zum Studium des Französischen dort aufhielten; in Frankfurt waren die Lehrer des Englischen und Französischen auf diese Weise eine Zeitlang in den entsprechenden Ländern gewesen, und ich muss gestehen, dass in der genannten Stadt mustergültiger fremdsprachlicher Unterricht erteilt wird. Über die Methode dieses Unterrichtszweiges will ich weiter unten berichten. Auch fand ich in Frankfurt Lehrer der Ästhetik und Kunstgeschichte an der höheren Mädchenschule, die durch Stipendien dazu in den Stand gesetzt, Italien besucht und dort Kunst an der Quelle studiert hatten.

Zu erwähnen ist hier auch die Sorgfalt, mit der von seiten der Städte bei der Anstellung von Lehrern verfahren wird. Erstlich beschränkt man sich bei der Auswahl nicht auf die Kinder der Stadt, wie in den meisten amerikanischen Städten verfahren wird, sondern sucht die bewährtesten Lehrkräfte, wo immer man sie findet. Dann muss jeder Kandidat sich einer ärztlichen Prüfung unterwerfen, und Gewicht und Statur fallen bei der Wahl ins Gewicht. Da die Gemeinde beim Zahlen der Pension mitbeteiligt ist, so will sie keine schwächlichen und kränklichen Lehrkräfte in den Dienst stellen, denen sie nach Ablauf einer kurzen Zeit bereits das Ruhegehalt zahlen muss. Das Bataillon der Frankfurter Lehrerschaft—denn anders kann ich das Corps nicht nennen—macht eher den Eindruck einer militärischen als einer bürgerlichen Körperschaft; Männer sowohl als Frauen strotzen von Gesundheit, und es ist eine Freude, die Leute in ihren Versammlungen nur zu sehen. Sodann zahlen die Lehrer jährlich eine geringe Summe, um in Krankheitsfällen versichert zu sein und durch die dazu bestellten Ärzte unentgeltlich behandelt zu werden. So vereinigt sich alles, um die Stellung der Lehrer, wie es sich bei der Wichtigkeit ihres Berufes gebührt, zu einer sorgenfreien zu machen, und es scheint mir, die Leute haben alle Ursache, mit ihrem Lose zufrieden zu sein. Wenn sie auch keine Reichtümer anhäufen, so können sie doch bei gehöriger Sparsamkeit einen Notpfennig zurücklegen und brauchen die Bürde des Alters nicht zu scheuen.

Lehrer sind gehalten, 30 Stunden und Lehrerinnen 28 Stunden die Woche zu unterrichten; nach zurückgelegtem fünfzigsten Lebensjahre wird die Stundenzahl jedoch um zwei die Woche verringert. Dass Männer diese Wohlthat in Anspruch nehmen, kommt öfter vor, allein bis jetzt

hat noch keine Frau, wie man mir sagte, dieselbe genossen. Die Ferien sind über das Jahr verteilt und betragen im ganzen 8—10 Wochen, so dass das Schuljahr sich auf 42—44 Wochen beläuft. In ländlichen Distrikten werden die Ferien durch die Erntearbeiten bestimmt: zur Heu- und Kartoffelernte werden mehrere Wochen frei gegeben. Seit kurzem beginnt das Schuljahr überall zu Ostern; dann erfolgen die Versetzungen und die Aufnahme neuer Schüler.

Eine nachahmungswürdige Einrichtung in deutschen und schweizer Schulen sind die Ausflüge zum Besuch historisch oder geographisch wichtiger Landesteile oder gewerblicher Anstalten und die Schülerwanderungen. Die Ausflüge nehmen gewöhnlich nur einen ganzen oder halben Tag in Anspruch und dienen der Gesundheit, der Belehrung, der Freude an der Natur und dem Vergnügen. Wenn man bei solchen Ausmärschen oder Fahrten die freudestrahlenden Gesichter der Kinder sieht, so erkennt man, dass ein derartig im Freien verbrachter Tag einem selbst in der besten Schulstube verbrachten vorzuziehen ist, dass im Punkte des Wissens und der praktischen Erfahrung, in der Überwindung von Schwierigkeiten beim Wandern grosses erreicht worden ist. Die Reisen oder Wanderungen nehmen mehrere Tage in Anspruch und werden sorgfältig geplant und vorbereitet, so dass keine grossen Kosten entstehen und das Beste geleistet wird. Das Quartier und die einfachen Mahlzeiten werden in einem billigen Gasthause oder bei einem Bauer vorher bestellt, und unter Gesang und fröhlichen Gesprächen zieht die muntere Schar ins Gebirg oder an den See, wo sie Belehrung und Unterhaltung findet. Dass auf solchen Fahrten der Kinder Geist und Körper gekräftigt wird, kann niemand in Abrede stellen. Für schwache und kränkliche Kinder sind im Gebirg, am Meeresstrande oder in Soolbädern Ferienkolonien eingerichtet, die abwechselnd von einer Anzahl Kinder zwei bis drei Wochen lang besucht werden, um einer neuen Schar Platz zu machen. Diese Einrichtung ist teils von wohlthätigen Bürgern, teils von Gesellschaften getroffen. Andere Veranstaltungen zum Wohle der Jugend sind zu zahlreich und finden sich nur in einzelnen Bezirken, als dass sie hier sämtlich erwähnt werden könnten.

Eine Veranstaltung jedoch muss hier noch besprochen werden, das ist der „Kinderschutz". Wenn man das Wort hört, so fragt man sich, wovor sollen denn Kinder geschützt werden, vor ihren Eltern oder der Gesellschaft? Nichts von dem; die normal veranlagten Kinder sollen vor denen, die schwach begabt oder verbrecherisch belastet sind, in Schutz genommen werden. Jeder Lehrer hat die Beobachtung gemacht, dass in fast jeder Schule Kinder anzutreffen sind, die bei aller Bemühung seitens der Lehrer die Klassenziele nicht erreichen, ohne dass sie gerade schwach- oder blödsinnig wären; wieder andere, die durch ihre schlechten Sitten ein böses Beispiel für die guten Schüler werden. Für die ersteren werden, unter eigens zu diesem Zwecke befähigten Lehrern, Klassen ein-

gerichtet, in welchen sie, ihren schwachen Fähigkeiten gemäss, individuell behandelt und so erzogen und unterrichtet werden, wie es möglich ist; dadurch werden sie in den Stand gesetzt, im späteren Leben vorwärts zu kommen. Dass auch verbrecherisch beanlagte Kinder, die eine Gefahr für die Schule bilden, durch geeignete Behandlung und in passender Umgebung gebessert und der Gesellschaft wieder gewonnen werden können, unterliegt keinem Zweifel. Früher brachte man solche Kinder in Korrektionshäuser, in denen sie, gleich verhärteten Verbrechern, durch Zwangsmassregeln noch störrischer und zu ganzen Verbrechern herangebildet wurden. In den Vereinigten Staaten kann ein Kind der Reformschule nur dann übergeben werden, wenn es, eines infamen Verbrechens überführt, durch den Richter dorthin gesandt wird. Vernünftige Eltern, die solche Kinder haben, wünschen oft, dass sie in einer Besserungsanstalt untergebracht werden könnten, weil sie selbst nicht imstande sind, den Unarten und kriminellen Neigungen derselben zu steuern; sie sträuben sich aber dagegen, ihren Kindern den Makel der Verurteilung von Gerichtswegen aufdrücken zu lassen. Ausserdem kann ein Kind erst nach erreichtem fünfzehnten Jahre in die Reformschule gesandt werden, und dann ist es für eine gründliche Besserung bereits zu spät. Wenn Besserung überhaupt möglich ist, so sollte sie viel früher angestrebt werden. Auch für diese Kinder sorgt der Staat liebevoll. Sie werden unter der Obhut ganz besonders geschickter Lehrer in eigens geschaffenen Anstalten untergebracht und durch geeignete Behandlung und Beschäftigung dem Guten zugeführt. Auf diese Weise sind normal entwickelte Kinder vor den üblen Einflüssen schwach begabter und verderbter Individuen geschützt.

Fortsetzung folgt.
